
SOZIALE ARBEIT ALS HANDLUNGSWISSENSCHAFT

Philosophische Grundannahmen

1. Problemstellung

Sozialarbeitswissenschaftliche Theorien und professionelles Handeln unterstellen implizit oder explizit Antworten auf folgende Fragestellungen:

- a) Frage nach dem Gegenstandsbereich:
Von welchen Vorstellungen von der Beschaffenheit des Gegenstandsbereichs von Sozialer Arbeit als Wissenschaft und Profession – Menschen als Komponenten sozialer Systeme - gehen wir aus?
Antworten auf diese Fragen stehen in Zusammenhang mit allgemeinen Vorstellungen über die Natur der Wirklichkeit. Sie werden behandelt im Rahmen der Wissenschaft vom Seienden (= Ontologie).
- b) Frage nach den Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten:
Welche Hypothesen über unsere Möglichkeit der Beschreibung, Erklärung und zielgerichteten Handhabung des Gegenstandsbereichs leiten uns?
Antworten auf diese Fragen stehen in Zusammenhang mit allgemeinen Vorstellungen zu den menschlichen Möglichkeiten, etwas über die Wirklichkeit in Erfahrung zu bringen bzw. diese zu gestalten. Sie werden behandelt im Rahmen der Erkenntnistheorie (= Epistemologie).
- c) Frage nach den handlungsleitenden Prinzipien
An welchen Wertvorstellungen orientieren wir unser wissenschaftliches bzw. professionelles Denken und Handeln? Antworten auf diese Fragen stehen in Zusammenhang mit allgemeinen Vorstellungen zu Wert- und Normfragen. Sie werden behandelt im Rahmen der Ethik.

Antworten auf diese ontologische, epistemologische und ethische Fragestellungen bestimmen in jedem Fall – ob uns diese als solche bewusst sind oder nicht – unsere Wahrnehmung, unser Denken und unser Handeln. Deren Ausformulierung und kritische Überprüfung ist Voraussetzung einer professionellen Erfüllung des Auftrags von Sozialer Arbeit. Im folgenden werden deshalb die wesentlichsten philosophischen Prämissen der wissenschaftlichen Basis des Studiengangs „Soziale Arbeit“ an der HSSAZ dargestellt.

2. Beschaffenheit des Gegenstandsbereichs von Sozialer Arbeit

Die wissenschaftliche Basis des Studiengangs beruht auf einer ontologischen Grundposition, die als **hypothetischer Realismus** bezeichnet werden kann. Dieser geht davon aus, dass es eine in ihrer Beschaffenheit von der menschlichen Erkenntnis unabhängige reale Welt gibt. Existenz und Art der Beschaffenheit dieser Wirklichkeit können (aus logischen Gründen) nicht bewiesen werden. Es handelt sich aber um eine durch wissenschaftliche Erkenntnisse wohl begründete Hypothese. Der „hypothetische Realismus“ der Wissenschaften unterscheidet sich damit vom „naiven Realismus“ der Alltagstheorie. Im Alltag erscheint uns Wirklichkeit als gegebene Aussenwelt, an deren Existenz und Beschaffenheit wir nicht zweifeln.

Der „Realismus“ steht im Gegensatz zum sogenannten "Solipsismus", nach dessen Lehre die Welt für den Menschen nur in seinen Vorstellungen besteht. Eine wissenschaftliche Erforschung der Wirklichkeit erübrigt sich damit bzw. beschränkt sich auf die Untersuchung des menschlichen Geistes.

Die Beschreibung und Erklärung der Wirklichkeit und damit des Gegenstands von Sozialer Arbeit beruht auf einer **naturalistischen, systemischen Wirklichkeitstheorie**. Die reale Welt wird aufgefasst als ein äusserst komplexes System von miteinander in Wechselwirkung stehenden konkreten Dingen.

Ein System kann nach W. Obrecht definiert werden "als ein (konkretes) Ding, das

- aus (konkreten) Komponenten gebildet wird (= Komposition oder Zusammensetzung des Systems), zwischen denen
- ein Netz von Beziehungen besteht (= Struktur), das die Komponenten untereinander mehr verknüpft als mit anderen Dingen, so dass sie sich
- als ein "Ganzes" (genauer: ein neues System) von anderen Gebilden abgrenzen, die damit ihre Umwelt bilden."

(Obrecht, Werner; 1991, 27)

Mit den Begriffen **naturalistisch** oder **materialistisch** wird die Annahme bezeichnet, dass die Welt aus konkreten Objekten bestehe. Konkret (und nicht ideell) sind Dinge dann, wenn sie in verschiedenen Zuständen in Raum und Zeit existieren. Es ist zu beachten, dass es verschiedene konkrete, materielle Dinge gibt: physikalische, chemische, biologische, psychische und soziale. Jedes konkrete Ding ist entweder ein System oder eine Komponente davon. Nur das Universum ist kein System, weil es keine Umwelt hat, und die (hypothetischen) Elementarteilchen (z.B. Elektronen) sind keine Systeme, weil sie keine Komponenten haben. (vgl. Obrecht, Werner; 1991, 23f)

Die Wirklichkeit kann somit charakterisiert werden als eine Hierarchie von Systemen auf verschiedenen Wirklichkeitsebenen: physikalischen, chemischen, biologischen, psychischen und sozialen.

Auf dem Hintergrund dieser ontologischen Grundannahmen können folgende allgemeine Aussagen zur Beschaffenheit des Gegenstands von Sozialer Arbeit gemacht werden:

- a) Gegenstand ist das im Rahmen von sozialen Systemen (Familien, Gruppen, Organisationen, Gemeinwesen) organisierte Handeln von menschlichen Individuen. Soziale Arbeit bezieht sich insbesondere auf Konstellationen, die es Menschen nachhaltig erschweren oder verunmöglichen, ihre Bedürfnisse hinreichend und in einer für sich und andere angemessenen Art und Weise durch autonomes Handeln zu befriedigen (soziale Probleme).
- b) Der Mensch (als Komponente sozialer Systeme) befindet sich im "Schnittpunkt" verschiedener Wirklichkeitsebenen: physikalischen, chemischen, biologischen, psychischen, sozialen. "Das spezifische Muster seiner Teilhabe und Teilnahme macht seine "besondere Situation" wie seine "Individualität" oder auch "Einmaligkeit" aus (Staub, Silvia; 1980, 3). Der Gegenstandsbereich von Sozialer Arbeit lässt sich deshalb nur beschreiben und erklären als Produkt eines komplexen Zusammenspiels von Systemen/Komponenten auf verschiedenen Wirklichkeitsebenen. Charakteristisch für den Gegenstandsbereich ist somit seine reale "Komplexität".
- c) Eine der Komplexität angemessene Beschreibung, Erklärung und Bearbeitung des Gegenstands von Sozialer Arbeit setzt transdisziplinäres Wissen und Können voraus. Das anwendungsrelevante Wissen verschiedenster Bezugsdisziplinen (z.B. Biologie, Psychologie, Medizin, Psychiatrie, Soziologie) muss gegenstands- und aufgabenbezogen verknüpft und zur Verhinderung, Linderung und Lösung sozialer Probleme verfügbar gemacht werden. Soziale Arbeit ist deshalb konzipiert als transdisziplinäre Handlungswissenschaft. Orientiert sich Soziale Arbeit in ihrem professionellen Wissen und Können primär oder gar ausschliesslich an bestimmten tradierten Disziplinen (z.B. Psychologie, Pädagogik, Soziologie) wird sie – wie die Geschichte der Sozialen Arbeit zeigt – ihrem Gegenstand bzw. ihrer Aufgabe nicht gerecht.

3. Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten

Unter erkenntnistheoretischem Gesichtspunkt sind die folgenden Grundannahmen für die wissenschaftliche Basis des Studiengangs relevant:

Erkenntnis wird definiert als eine "adäquate interne Rekonstruktion und Identifikation äusserer Objekte (im Subjekt)". (Vollmer, Gerhard, 1988, 45). „Menschliche Erkenntnis entsteht durch ein Zusammenwirken objektiver Strukturen (der realen Welt) und subjektiver Strukturen (des Erkenntnisapparates)." (Vollmer, Gerhard, 1988, 58). Unsere Beschreibung und Erklärung der realen Welt und unser Wissen über das Handeln in dieser Welt widerspiegeln somit sowohl die reale Beschaffenheit unserer Umwelt als auch die reale Beschaffenheit unseres Organismus bzw. dessen Erkenntnisapparat.

Das menschliche Erkenntnisvermögen wird aufgefasst als Ergebnis der biologischen Evolution. Der menschliche Erkenntnisapparat (Sinnesorgane und Zentralnervensystem) als Produkt der biologischen Evolution bestimmt somit unsere Möglichkeiten und Grenzen, die Wirklichkeit zu erfassen.

Im Verlauf der kulturellen Evolution hat sich (unabhängig von der biologischen Evolution) die Kompetenz der Menschen, die Wirklichkeit gedanklich zu rekonstruieren, schrittweise verbessert. Menschliches Beschreibungs-, Erklärungs- und Handlungswissen, generiert durch disziplinäre und transdisziplinäre wissenschaftliche Tätigkeit - trägt der Komplexität der Wirklichkeit immer besser Rechnung. Unsere Erkenntnis bleibt aber trotzdem auf allen Stufen (Wahrnehmung, Erfahrung, theoretische Erkenntnis) hypothetisch, unsicher, unvollkommen, vorläufig, fehlbar. Wir gehen aber davon aus, dass objektive Erkenntnis (d.h. Wissen über die Welt, wie sie ist) nicht nur erstrebenswert und notwendig ist, - sie ist prinzipiell auch möglich. Wir können die Wahrheit unserer Erkenntnis aber niemals beweisen.

Diese erkenntnistheoretische Grundposition konkretisiert sich bezüglich Sozialer Arbeit wie folgt:

- a) Der Gegenstandsbereich von Sozialer Arbeit ist mit wissenschaftlichen Methoden, die Vernunft mit Erfahrung kombinieren, zumindest annäherungsweise und hypothetisch beschreibbar und erklärbar. Methodisch untauglich ist sowohl eine ausschliessliche Erfahrungsorientierung (radikaler Empirismus), die auf theoretische Konstrukte verzichtet, als auch eine ausschliessliche Vernunftsorientierung (radikaler Rationalismus), die auf empirische Überprüfung der Theorien verzichtet.
- b) Gestützt auf wissenschaftliche Methoden kann bzw. könnte den Professionellen der Sozialen Arbeit das zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderliche allgemeine und spezielle Beschreibungs- und Handlungswissen zur Verfügung gestellt werden. Der Gegenstand von Sozialer Arbeit entzieht sich nicht aus prinzipiellen ontologischen und/ oder epistemologischen Gründen der wissenschaftlichen Beschreibung und Erklärung. Angesichts seiner Komplexität ist allerdings ein transdisziplinärer Ansatz ebenso unabdingbar wie das Wissen, dass abschliessende Beschreibungen und Erklärungen auch dann weder möglich noch erforderlich und schon gar nicht in ihrem Wahrheitsgehalt beweisbar sind.

- c) Soziale Arbeit ist weder eine primär auf Begabung beruhende Kunst, eine auf Berufung gründende caritative Tätigkeit noch ein erlernbares Handwerk. Soziale Arbeit als Wissenschaft und Ausbildung kann den Professionellen allgemeine und spezielle Handlungstheorien vermitteln, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgabe theoriegeleitet, verantwortungsvoll, ziel- und problemlösungsorientiert (d.h. rational) zu erfüllen. Ontologische und epistemologische Spezifika von Sozialer Arbeit begrenzen die Möglichkeit, das berufliche Handeln ausschliesslich auf standardisierte, erlernbare und generell einsetzbare Verfahren zu stützen. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen vielmehr gestützt auf ihre personellen und fachlichen Ressourcen in der Lage sein, konkrete berufliche Handlungssituationen in ihrer je unterschiedlichen Komplexität zu beschreiben und zu erklären und situationsangemessene Lösungswege zu entwickeln und zu realisieren.
- d) Professionelle der Sozialen Arbeit verfügen unter den Bedingungen alltäglicher Handlungssituationen in der Regeln nicht über die Ressourcen, die Komplexität konkreter Problemstellungen objektiv zu erfassen. Sie müssen vielmehr davon ausgehen, dass sie (und ihre jeweiligen Interaktionspartner) Gefahr laufen, die prinzipiell nicht erfassbare Komplexität der Handlungssituation zu reduzieren auf diejenigen Elemente, die bezogen auf ihre subjektiven Bedingungen sinnvoll sind. Es ist offen, wie weit diese subjektive Situationsinterpretation den objektiven Bedingungen angemessen ist. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von der Perspektivität von Menschen bzw. von Professionellen beim Erfassen von Handlungssituationen.
- e) Die Perspektive des Professionellen der Sozialen Arbeit wird in jeder beliebigen beruflichen Handlungssituation durch ein komplexes Netz von personalen und sozialen Bedingungen bestimmt: z.B. Spezifika des (zentralnervösen) Wahrnehmungssystems, im Verlauf der Sozialisation aufgebaute Interpretationsmuster, betriebstheoretische Erfassungsmethoden, wissenschaftlich fundiertes Erklärungs- und Handlungswissen, Werte, Handlungsabsichten, Rollenerwartungen des sozialen Umfeldes etc. Objektivere ("wahrere") Erkenntnis und angemessenes Handeln ist nur dann möglich, wenn es gelingt, diese Bedingungen zu erkennen, zu kontrollieren und zu optimieren.

Literaturnachweis:

- Obrecht, Werner: Eine systemische Theorie der Wirklichkeit und des Erkennens
Unveröffentlichter Entwurf, Juni 1991
- Staub, Silvia: Soziale Probleme als gesellschaftliche Probleme und Gegenstand der Sozialarbeit
Unveröffentlichtes Manuskript, August 1980
- Vollmer, Gerhard: Was können wir wissen?
1988, Stuttgart, S. Hirzel-Verlag